

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 3 (1956)
Heft: 12

Artikel: Vor hundert Jahren...
Autor: Schürch, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

handlung warten. Ist es nicht verständlich, dass die letzten Figuranten in der Turnhalle Schönenwegen ihre Wunden im Laufe der langen Nacht verschmerzt und vor dem Uebungsabbruch gegen drei Uhr morgens den Ernst der Lage vergessen haben? Selbst die Samariterinnen üben jetzt Nachsicht mit der übermütig gewordenen Jugend.

*

Zu eben dieser Zeit ist zwar die Luftschutztruppe im Westen noch im härtesten Einsatz. Die Schlauchleitungen, die das Wasser aus dem oberen Burgweiher beziehen, richten sich auf verschiedene Brandobjekte im Gebiet der Turner- und Burgstrasse, und die immer wieder in Brand gesetzten supponierten Einschläge ergeben ein schauerliches Bild, das jene Zeit auferstehen lässt, die wir lieber für immer vergessen möchten.

*

Die überraschend hohe Zahl der Gäste, unter ihnen hohe und höchste Offiziere, im Verein mit Bundesrat Chaudet harren lange aus, und ihr grosses Interesse an der Uebung ist offensichtlich.

*

Die kalte, nasse Nacht ist dazu angetan, dass man gerne von Fall zu Fall etwas Warmes in den Magen kriegt. Wo man hinkommt, wird man von freundlichen Helfern mit heisser Suppe bedient, und sogar auf der Strasse stoppt der schmucke Lieferwagen der «Maggi», um dem einsamen Nachtbummler die köstliche «Erbs mit Schinken» zu offerieren.

*

Wir haben auch einen Blick in die Obdachlosenfürsorge-Sammelstellen getan. Die Figuranten, die mit ihrer armseligen Habe ankommen, werden genau registriert, und in Gruppen werden sie weitergeschleust aus der Gefahrenzone. Ein junger Zugereister aus Luzern, der in der Jugendherberge übernachten wollte, hatte einige Mühe, zu erklären, dass er mit der ganzen Uebung nichts zu tun habe und nichts als schlafen wolle.

*

Nachdem die grosse «Walhalla» längst abgebrannt ist, kommt es in dieser Nacht auch vor der kleinen «Walhalla» zu einem Brand. Diesmal handelt es sich aber nur um eine Uebung, und man kann dort beobachten, wie die Feuerwehrleute sich im Hause gegenüber mit Schneidbrennern Zugang zum Keller ver-

Lehren von St. Gallen

Es hat uns in der Ueberzeugung gestärkt, dass der Ausbau des Zivilschutzes ein Gebot der Stunde ist, von dem wir uns nicht drücken dürfen, selbst wenn uns diese Aufgabe in unbequemer Weise aus einer etwas vogelstrausshaften Behaglichkeit aufschrecken sollte.

*

Gewiss ist Zivilschutz für uns alle eine lästige Aufgabe, vor allem auch darum, weil dabei absolut kein Ende abzusehen ist. Um so entscheidender erscheint es deshalb, dass unser schläfriges Gewissen immer wieder wachgeschüttelt und wachgehalten wird. Eine Kritik, die sich nicht scheut, neben wohlverdienten Anerkennungen auch in sachlicher Weise den Finger auf alle jene Stellen zu legen, wo wir uns noch mehr anstrengen müssen, kann wesentlich dazu beitragen.

*

Regierungsrat Dr. A. Roemer: Wo es, wie beim Zivilschutz, um den Schutz und die Rettung von Menschen und Heimstätten geht, gibt es keinen nur bedingten Helferwillen.

(Aus «St. Galler Tagblatt» Nrn. 183, 188, 192.)

schaffen, um einen Verwundeten, einen Gasvergifteten und einen weiteren Figurant zu bergen, der einen Nervenschock erlitten hat — aber eben, Gottseidank, alles nur supponiert.

*

Unter den Gästen befindet sich auch eine Kapazität des deutschen Luftschutzes aus München und ein General a. D. aus Bonn. Ich würde etwas darum geben, wenn ich ihre Gedanken lesen könnte. Auf alle Fälle ist ihr Interesse an der Uebung sehr gross.

*

Endlich werden den «Verwundeten» in Schönenwegen die Moulagen abgenommen, als da sind künstliche Lungen, Eingeweide, Knochenstücke, Weichteile usw., was von den Buben fast bedauert wird, waren sie doch stolz auf ihre «Verletzungen». Möge doch nie die Zeit kommen, wo sie den Sinn einer solchen Uebung in den Ernstfall umgesetzt erleben müssen!

*

Uebungsabbruch! In der Lachen hat man vergessen, einen Buben abzuholen, der als Gasvergifteter markiert ist. Einige Soldaten der Ortswehr erbarmen sich seiner und schicken ihn in die Turnhalle Schönenwegen, dass er sich wenigstens an einer heissen Suppe schadlos halten kann. Was soll er in der Schule erzählen, wenn seine Kameraden von Transporten, Verwundetenpflege und all ihren andern Erlebnissen berichten?

Mein lieber kleiner Bub. Auch das gehört zum Ernstfall. Wenn du

einmal grösser bist, wirst du vielleicht einmal lesen von jenen Tausenden und aber Tausenden, die im Krieg einfach vergessen wurden...

(«Volksstimme», 19. April 1956)

Zur Gestaltung der Dienstpflicht

Ich arbeite seit dem Oktober 1954 in der Schutz- und Betreuungsorganisation der Stadt St. Gallen mit und kenne die Schwierigkeiten, mit welchen ein Anwerben von Personen für die Organisation verbunden ist. Wenn diese auch kleiner werden können, wenn die Bevölkerung noch mehr aufgeklärt und von der Notwendigkeit der Schaffung der Schutz- und Betreuungsorganisation überzeugt ist, so halte ich doch dafür, dass die Dienstpflicht für Männer und Frauen obligatorisch erklärt werden muss.

Kurt Bendel

Ortschef der Stadt St. Gallen

Vor hundert Jahren ...

Dr. h. c. Ernst Schürch berichtete im «Bund» Nr. 258 vom 7. Juni 1953:

«Es sind noch nicht hundert Jahre her, seit im Kanton Bern einer, der heiraten wollte, dem Pfarrer einen Löscheimer und ein Gewehr vorweisen musste. Im alten Bern war die Hausgemeinschaft webrpflichtig, die Feuerstelle.»

Und heute? Hauswehren als neue Form des Heimschutzes!